

## Feuerpolizeiliche Anforderungen am Oberdorffest an Zelte, Holzhütten und Überdachungen bei einer Belegung bis 300 Personen

### Zelte/ Blachen/ Abdeckungen

Materialien von Zeltbauten usw. müssen mindestens aus Baustoffen der RF 2 (schwer brennbar, ehemals BKZ 5) bestehen.

### Dekorationen

- Dekorationen dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege nicht beeinträchtigen.
- Dekorationen müssen aus Material der RF 2 (schwer brennbar) bestehen und dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen, keine giftige Gase oder Dämpfe bilden.
- Kerzen, welche zur Dekoration aufgestellt werden, sollten mindestens auf nicht brennbare Unterlagen (oder in Gläser) so aufgestellt werden, dass sie nicht umfallen können.
- Leicht brennbares Material (z.B. Stroh, Papier, Heu, Schilf, Holzspäne, synthetische Stoffe usw.) darf nicht als Dekoration benutzt werden.
- Materialien, welche die Anforderungen nicht erfüllen, können durch Imprägnieren mit einem Anti-Flame-Spray (z.B. BBT Anti-Flame, KAB Anti-Flame-Spray usw.) um eine Klasse verbessert werden.

### Flucht- und Rettungswege

- Die Flucht- und Rettungswege aus Häusern dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Je nach Personenbelegung müssen mindestens folgende Ausgänge vorhanden sein:

Mit maximal 50 Personen	ein Ausgang mit 0.9 m
Mit maximal 100 Personen	zwei Ausgänge mit 0.9 m
Mit maximal 200 Personen	drei Ausgänge mit 0.9 m oder zwei Ausgänge mit 0.9 m und 1.2 m

### Bestuhlung in Zelt- und Holzbauten

- Festbankgarnituren sind so zu stellen, dass direkte zu den Ausgängen führende Verkehrswege (Fluchtweg) mit einer lichten Breite von mindestens 1.2 m vorhanden sind.
- Zwischen den Tischen ist ein Abstand von mindestens 1.4 m einzuhalten.

### Kennzeichnung von Fluchtwegen

- Ausgänge und Fluchtrichtung sind zu kennzeichnen.
- Das Rettungszeichen muss leicht erkennbar und so angeordnet sein, dass von jedem Standort eines Raumes mindestens ein nachleuchtendes Rettungszeichen sichtbar ist.

### Löscheinrichtungen

Bei Grill- und Kocheinrichtungen sind eine Löschdecke und ein geeigneter Handfeuerlöscher bzw. eine Eimerspritze bereitzustellen (Leihweise bei der FW Embrachertal erhältlich).

### Grill- und Kocheinrichtungen

- Grill- und Kocheinrichtungen sind entweder im Freien, in separaten Zelten oder so zu platzieren, dass Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden. Zu brennbarem Material ist ein Abstand von mindestens 50 cm einzuhalten.
- Gasgrill und Gasflaschen dürfen nicht über Schächten, Rinnen, Dolen usw. platziert werden (Abstand mindestens 3.0 m).

### Wärmetechnische Anlagen/ Heizen

Für die Beheizung dürfen keine Heizgeräte mit offenen Flammen (z.B. Pilzstrahler, katalytische Gasheizgeräte usw.) verwendet werden.

### Asche/ Zigarettenreste

Asche, Zigarettenreste usw. sind in separaten, nicht brennbaren und geschlossenen Behältern aufzubewahren.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter Telefon 044 866 36 25 oder während den Öffnungszeiten der Gemeinde Embrach zur Verfügung.

Embrach, Januar 2018



Sibylle Bucher

Brandschutzexpertin VKF/ Brandschutzfachfrau Holzbau

